



KARATE AUSTRIA

ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND

Turnier/Organisationsrichtlinie des Österreichischen Karatebundes (ÖKB)

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Richtlinien regeln die Organisation und Durchführung von Karate-Turnieren unter der Schirmherrschaft des Österreichischen Karate Bundes (ÖKB). Sie definieren die Verantwortlichkeiten aller beteiligten Parteien und sollen einen reibungslosen Ablauf der Wettkämpfe gewährleisten.

2. Aufgaben und Verantwortlichkeiten des ausrichtenden Vereines/Landesverbandes

Der ausrichtende Verein oder Landesverband ist für die lokale Organisation verantwortlich und hat folgende Aufgaben:

- Veranstaltungsort: Bereitstellung einer geeigneten Wettkampfstätte mit ausreichender Infrastruktur (Mattenfläche, Zuschauerbereich, Sanitäranlagen, Standflächen, etc.).
- logistische Organisation und Verwendung der vom ÖKB zur Verfügung gestellten Werbemitteln (Siegerpodest, Rollups, Tischbespannungen, Siegerpodest-Banner...)
- Logistik: Sicherstellung der notwendigen Ausrüstung (Zeiterfassung, Monitore, Kampfflächenmarkierungen).
- Verpflegung: Organisation von Verpflegungsmöglichkeiten für Teilnehmer, Kampfrichter und Zuschauer.
- Sicherheit: Gewährleistung der Sicherheit aller Beteiligten (Erste-Hilfe-Bereitschaft, Evakuierungspläne).
- Meldeverfahren: Koordination der Anmeldungen in Abstimmung mit dem Landesverband und dem ÖKB.
- Öffentlichkeitsarbeit: Bewerbung des Turniers in Absprache mit dem ÖKB.
- Umsetzung der Turnierregularien des österreichischen Karatebundes

3. Aufgaben des Österreichischen Karate Bundes (ÖKB)

Der ÖKB ist die übergeordnete Instanz und hat folgende Verantwortlichkeiten:

- Turnierkalender: Planung und Koordination der offiziellen Wettkampfveranstaltungen.
 - Regelwerk: Bereitstellung und Aktualisierung der Wettkampffregeln (basierend auf WKF-Vorgaben).
 - Lizenzierung: Überprüfung der Teilnahmeberechtigung von Athleten und Vereinen.
 - Qualitätssicherung: Sicherstellung einheitlicher Standards bei der Turnierendurchführung.
 - Disziplinarmaßnahmen: Entscheidung über etwaige Regelverstöße und Sanktionen
 - Kontrolle der Einhaltung der Turnierregularien des österreichischen Karatebundes
- finanzielle Unterstützung des Ausrichters nach der Kostenordnung Wettkampforganisation

Der ÖKB unterstützt die Ausrichter nach folgendem Schlüssel:

Österreichische Staatsmeisterschaft (U21/Allgemeine Klasse Einzel und Team, Kata Masterklasse sowie Kobudo) mit mindestens zwei Tatamis, 14 Kampfrichter*innen im Rahmen der Wettkampfveranstaltung

- Anspruch auf 4.500,00€ Ausrichterpauschale sowie 50%iger Anteil aller eingegangenen Startgebühren

Österreichische Nachwuchsmeisterschaft (Kata und Kumite Einzel sowie Team U10/U12/U14/U16 und U18) mit mindestens vier Tatamis, 28 Kampfrichter*innen im Rahmen der Wettkampfveranstaltung

- Anspruch auf 9.000,00€ Ausrichterpauschale sowie 50%iger Anteil aller eingegangenen Startgebühren

4. Aufgaben der teilnehmenden Vereine und Betreuer/innen

- Anmeldung: Rechtzeitige und korrekte Meldung der Athleten gemäß ÖKB-Vorgaben.
- Verhaltensregeln: Einhaltung der in der Ausschreibung festgelegten Abläufe und Termine.
- Einhaltung der sportlichen Fairness und diszipliniertes Auftreten.
- Betreuung: Gewährleistung der optimalen Vorbereitung der Athleten.
- Kommunikation: Einhaltung der Anweisungen der Kampfrichter und Veranstalter.

5. Aufgaben des ÖKB-Vorstandes/Generalsekretariat

- Strategische Planung: Festlegung der sportpolitischen Ausrichtung des Verbandes.
- Finanzielle Verantwortung: Budgetierung und Kontrolle der Turnierkosten.
- Repräsentation: Vertretung des ÖKB nach innen und außen.

6. Aufgaben der Wettkampfkommision

- Turnierorganisation: Erstellung von Ausschreibungen und Zeitplänen.
- Regelüberwachung: Sicherstellung der Einhaltung der Wettkampfbestimmungen.
- Ergebnisprotokollierung: Dokumentation und Veröffentlichung der Resultate.

Österreichischer Karatebund – Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 - 3100 St. Pölten

Zustelladresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 – 5071 Wals-Siezenheim - Red Bull Stadion Telefon +43 664 1140608

www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 – office@karate-austria.at



KARATE AUSTRIA

ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND

7. Aufgaben der Kampfrichterkommission

- Kampfrichter-Einsatz: Einladung und Zuordnung der Kampfrichter zu den einzelnen Wettkämpfen entsprechend der vorliegenden Teilnehmerzahlen.
- Matteneinteilung und Koordination der Abläufe vor Ort,
- Festlegung einer Protestjury
- Entscheidungsüberprüfung: Behandlung von Protesten und Regelauslegungen.

9. Schlussbestimmungen

- Bei Regelverstößen können Sanktionen gemäß der (noch zu verfassenden) ÖKB-Disziplinarordnung verhängt werden.

Gültig ab:

Österreichischer Karate Bund

Österreichischer Karatebund – Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 - 3100 St. Pölten

Zustelladresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 – 5071 Wals-Siezenheim - Red Bull Stadion Telefon +43 664 1140608

www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 – office@karate-austria.at

Bundes-Sport GmbH



SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



= Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport



JUSTIZ
ATHLETA

